



Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

Liebe SPURENSUCHE-Projekte,

da alle nun mit ihrem Projekt beginnen werden, bitten wir euch in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit folgendes zu beachten:

Die Sächsische Jugendstiftung übernimmt die Hauptverantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendprogramms.

Die Projektträger informieren im Rahmen ihrer strukturellen Möglichkeiten und durch direkte Ansprache ihrer Netzwerke über das Programm „Spurensuche“. Dies beinhaltet u.a. das Verfassen von Presseartikeln für die Lokalmedien und das Einladen der lokalen Presse zu relevanten Terminen. Bei Veröffentlichungen aller Art ist auf die Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie auf die Sächsische Jugendstiftung ggf. unter Verwendung der entsprechenden Logos hinzuweisen. Die Logos können auf folgender Seite heruntergeladen werden:

<http://www.saechsische-jugendstiftung.de/programme-projekte/spurensuche/downloads-spurensuche>

Wir bitten euch öffentlichkeitswirksame Termine unter Teilnahme der Presse der Sächsischen Jugendstiftung - Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit-mitzuteilen und uns auf Presseartikel hinzuweisen bzw. sie uns zukommen zu lassen.

Logoverwendung:

Auf allen Drucksachen, Filmen, Flyern, Plakaten, Broschüren, Werbematerialien Internetseiten etc. im Rahmen von euren SPURENSUCHE-Projekten ist auf das Programm „Spurensuche“ und die Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt“ durch Abdrucken der Logos und hinzuweisen. Sollte dies nicht bildlich möglich sein (z.B. bei kleinen Werbeartikeln), wird in Absprache mit der Sächsischen Jugendstiftung eine textliche Lösung gefunden.

In der Öffentlichkeitsarbeit wird als Status des Programms formuliert:

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung und wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

Bei Bildmaterialien sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Bei fremdem Bildmaterial sind Urheberrechte und gegebenenfalls die Frage zu prüfen, ob eingeräumte Lizenzen zur Nutzung des fremden Bildmaterials berechtigen. Außerdem sind die Zuwendungsempfänger im Programm „Spurensuche“ verpflichtet, die entsprechenden Gesetze bezüglich des Rechtes am eigenen Bild einzuhalten. Kinder unter 12 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sind besonders zu schützen. Werden Musik-CDs oder Film-DVDs produziert, sind ebenfalls die evtl. betroffenen Rechte an Musikstücken u.ä. zu berücksichtigen.

Nach dem Druck von Broschüren, Plakaten, Werbematerialien etc. bitten wir euch (spätestens mit dem Verwendungsnachweis) um Zusendung von je zwei Belegexemplaren. Bei Filmen, Kalendern, hochwertigen Materialien etc. reicht ein Exemplar. Sollte kein Belegexemplar möglich sein, bitten wir euch uns zu kontaktieren.

Wir wünschen euch viel Erfolg bei der Projektumsetzung!

Euer „Spurensuche“-Team